

**An die Mitglieder der Arbeitsgruppe 11
„Ländliche Räume, Landwirtschaft,
Ernährung, Umwelt“**

Datum: 13.03.2025

Industrieemissions-Richtlinie 1:1 umsetzen – Spielraum für Ausnahmen nutzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Koalitionsverhandlungen bitten wir Sie, den folgenden Absatz zu berücksichtigen:

Ansprechpartner:
Elke Radtke
Tel.: 0211 6871-290
elke.radtke@bdguss.de

Die novellierte europäische Industrieemissions-Richtlinie (IED) ist das entscheidende Regelwerk für die Minderung von Umweltauswirkungen aus industriellen Anlagen. Mit ihrem Konzept der Besten Verfügbaren Techniken (BVT) werden für emissionsintensive Branchen Umweltgrenz- sowie Umweltleistungswerte festgelegt. In den Fällen, in denen Umweltgrenzwerte jedoch selbst beim Einsatz von BVT nicht eingehalten werden können, kommen von der IED vorgesehene Ausnahmeregelungen zur Anwendung. Damit kann eine Benachteiligung von Unternehmen am Standort Deutschland gegenüber anderen EU-Mitgliedstaaten verhindert werden.

Zum Hintergrund:

Die europäische Industrieemissions-Richtlinie (IED) ist das entscheidende Regelwerk für die Minderung von Umweltauswirkungen aus industriellen Anlagen. Die IED wurde kürzlich überarbeitet und in vielen Aspekten verschärft sowie mit weitreichenden, zusätzlichen Auflagen für die produzierenden Unternehmen versehen. Und das, obwohl die ursprüngliche Regelung hervorragend funktioniert hat. Dank der geltenden EU-Rechtsvorschriften ist die Luftverschmutzung in den letzten 15 Jahren je nach Schadstoff um 40-85 % zurückgegangen¹. Die neue IED verfolgt nun das klare Ziel einer „Zero pollution“. Grundsätzlich ist dieser Ansatz im Sinne eines nachhaltigen Umwelt- und Gesundheitsschutzes zu begrüßen – er erkennt jedoch, dass wirtschaftliche Technologien zur Realisierung dieser Vorgabe vielfach noch nicht existieren oder sich bestenfalls im Versuchsstadium befinden.

Eine weitere Reduzierung industrieller Emissionen kann jedoch nur mit effektiven Minderungstechniken erreicht werden. Hierfür bedient sich die IED des Konzeptes der sog. Besten Verfügbaren Techniken (BVT). Im Rahmen eines von der EU Kommission koordinierten Informationsaustausches werden diese von den betroffenen Stakeholdern (Umweltbehörden, NGOs, Industrie) ermittelt und in einem umfangreichen Dokument – dem BVT-Merkblatt bzw. BREF² – zusammengetragen. Inhalt dieses Regelwerkes sind auch Grenzwerte für eine Vielzahl an Parametern, die von den EU-Mitgliedstaaten verbindlich in nationales Recht zu übernehmen sind. Die zuständigen Behörden haben diese Vorgaben dann bei der Genehmigung von

**Bundesverband der Deutschen
Gießerei-Industrie e. V.**
Amtsgericht Düsseldorf VR 3758
Lobbyregister Bundestag R001054

Präsident:
Dipl.-Ing./Dipl.-Wirt.-Ing. Clemens Küpper
Hauptgeschäftsführer:
Max Schumacher

¹ [Entwicklungen der Industrieemissionen in der EU - Consilium](#)

² [BAT reference documents | EU-BRITE](#)

Anlagen zu berücksichtigen; Pflicht der Anlagenbetreiber ist deren Einhaltung. Genau hier aber droht Gefahr.

Auch unsere Branche ist brandaktuell von dieser Thematik betroffen. Und zwar in einer Weise, die – neben all den bereits bestehenden Herausforderungen durch hohe Energiepreise und eine schwache konjunkturelle Nachfrage – gerade die Betriebe des industriellen Mittelstandes in ernsthafte existentielle Nöte bringt. Die im ebenfalls gerade überarbeiteten BVT-Merkblatt für Gießereien (SF BREF) festgelegten neuen Emissionsgrenzwerte für Luftschadstoffe wurden gegenüber der bereits sehr strengen deutschen Gesetzgebung in der TA Luft massiv teilweise herabgesetzt, zum Teil auf ein Zehntel bisheriger Limits. Es ist heute bereits an konkreten Beispielen belegbar, dass diese Grenzwerte selbst bei Einsatz fortschrittlichster, über BVT-Niveau hinausgehender Technik, nicht an jedem Standort eingehalten werden können.

Die IED selbst bietet eine Lösung für solche Fälle: In begründeten Ausnahmen kann von den Grenzwerten abgewichen werden. Allerdings wurde bislang von dieser Option in Deutschland kaum Gebrauch gemacht. Das muss sich ändern. Die zuständigen Behörden sollten ermutigt werden, entsprechenden Anträgen stattzugeben. Andernfalls geraten unsere Unternehmen am Standort Deutschland in einen Nachteil gegenüber anderen EU-Mitgliedstaaten. Dort ist die Anwendung von Ausnahmeregelungen seit langem gelebte Praxis bei der Zulassung von Anlagen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Max Schumacher', with a stylized, flowing script.

Max Schumacher
Hauptgeschäftsführer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Elke Radtke', with a stylized, flowing script.

Elke Radtke
Umwelt und Energie

